

ZIELE DES KANTONS GRAUBÜNDEN FÜR DIE REPOWER AG (EIGNERZIELE)

von der Regierung beschlossen am 21.12.2021 (RB Nr. 1095/2021)

1. AUSGANGSLAGE

1.1 Strompolitik des Kantons Graubünden

Die Repower AG als selbständiges bündnerisches Energieunternehmen mit nationaler und internationaler Ausrichtung ihrer Aktivitäten leistet einen wesentlichen Beitrag im Interesse der bündnerischen Strompolitik, namentlich der Versorgungssicherheit. Ihr kommt eine massgebliche volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und regionalpolitische Bedeutung für den Kanton und die Bündner Gemeinden zu.

1.2 Beteiligungsverhältnisse und Aktionärsgruppe im Aktionariat

Das Aktionariat der Repower AG besteht aus den vier Ankeraktionären:

- Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) 34,04 Prozent
- Kanton Graubünden 21,96 Prozent
- UBS Clean Energy Infrastructure KGK (UBS-CEIS) mit 18,88 Prozent
- Axpo Holding AG (Axpo) 12,69 Prozent

Die weiteren 12,43 Prozent der Aktien werden von verschiedenen Publikumsaktionären gehalten. Gegenüber den Besitzverhältnissen vor fünf Jahren hat sich das Engagement der EKZ zulasten der Publikumsaktionäre von 28,32 Prozent um knapp 6 Prozent erhöht.

Die vier Ankeraktionäre sind mit einem Aktionärbindungsvertrag (ABV) verbunden. Sie streben ein partnerschaftliches Verhältnis und eine gemeinsame unternehmerische Zielsetzung für die Repower AG an. Sie haben sich unter anderem auf folgende Grundlagen geeinigt:

- das Oberziel, dass die Repower AG ein selbstständiges, privatwirtschaftliches und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführtes, gewinnorientiertes Bündner Unternehmen mit den Kernmärkten Schweiz und Italien sein soll;
- den Grundsatz, dass der Kanton im Sinne der eigenen Rechtsordnung und demokratisch legitimierter Beschlüsse handelt und im elektrizitätspolitischen Rahmen auch die Interessen der Bündner Gemeinden berücksichtigt.

1.3 Public Corporate Governance

Die Regierung legt für die Beteiligung des Kantons an der Repower AG individuelle Eignerziele fest, um im Rahmen ihrer Zuständigkeit ihre Aufgaben und ihre Verantwortung im Interesse des Kantons als einer der vier Ankeraktionäre optimal wahrzunehmen. Sie tut dies im Einklang mit den Rechten und Pflichten gemäss dem Aktionärbindungsvertrag der Aktionärsgruppe und wahrt die Rechte der Drittaktionäre.

Entsprechend beabsichtigt die Regierung für den Kanton, optimale Voraussetzungen zu schaffen und Transparenz darüber sicherzustellen, damit die Repower AG als vertikal integriertes

Bündner Unternehmen mit massgeblicher versorgungspolitischer, volkswirtschaftlicher, finanzwirtschaftlicher und regionalpolitischer Bedeutung für den Kanton und die Bündner Gemeinden weiterhin im Markt erfolgreich bestehen kann.

Im Interesse des Kantons und der Bündner Gemeinden, je als Gebietshoheiten, berücksichtigt die Regierung zusammen mit dem Interesse des Kantons als Ankeraktionär insbesondere in Bezug auf die Stromproduktionsanlagen der Wasserkraft im Kantonsgebiet ausserdem die einheitlich vorgegebenen Ziele gemäss der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050.

2. STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE UND ZIELE

Die Regierung erwartet, dass die Repower AG die vom Verwaltungsrat verabschiedete und von den Ankeraktionären mitgetragene strategische Neuausrichtung, wie sie am 18. Dezember 2015 bzw. 30. Mai 2016 kommuniziert wurde, konsequent umsetzt.

In diesem Zusammenhang erwartet die Regierung namentlich, dass die Repower AG

- betriebswirtschaftlich geführt wird, wirtschaftlich erfolgreich in der Energiewirtschaft tätig ist und einen Mehrwert für die Eigentümer schafft;
- eine starke Basis und Verankerung im Kanton Graubünden sicherstellt und optimale Voraussetzungen schafft, um den Kanton und die Bündner Gemeinden an der gesamten Wertschöpfungskette der Energiewirtschaft teilhaben zu lassen;
- die vorhandenen Produktionspotenziale aus Wasserkraft durch eine ökonomisch und ökologisch verantwortbare Nutzung optimal ausschöpft und damit einen Beitrag zur Stromversorgung in Beachtung der energiepolitischen Ziele und Strategien des Kantons und des Bundes leistet;
- in die Produktion erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Fördersysteme neu investiert und damit einen Beitrag zur Stromversorgung in Beachtung der energiepolitischen Ziele und Strategien des Kantons und des Bundes leistet;
- die einheimische Stromproduktion vollständig auf erneuerbare Energieträger ausrichtet und insbesondere die angekündigten Devestitionen der Kernenergiebeteiligungen konsequent sowie zeitnah vollzieht;
- eine sichere und wettbewerbsfähige Stromversorgung in dem von ihr betriebenen Netzgebiet gewährleistet;
- eine optimale Vermarktung der produzierten Energie durch Nutzung der Instrumente und Möglichkeiten der Strommärkte garantiert;
- in den Bereichen Produktion, Handel, Vertrieb und Versorgung von Strom ihre Marktposition als vertikal integriertes Stromunternehmen stärkt und die Risikodiversifizierung unterstützt;
- im Bereich Dienstleistungen konsequent Chancen nutzt für eine Erschliessung einzelner neuer Geschäftsfelder, um das Geschäftsmodell gezielt weiterzuentwickeln und auch damit zur Risikodiversifizierung beizutragen.

Die Regierung erwartet zudem, dass die Repower AG

- im Bereich der Sicherstellung der kurz- und mittelfristigen Versorgungssicherheit und der Netzstabilität die Koordination zwischen Swisgrid und dem eigenen Betrieb auf der Netzebene 3 verstärkt;
- sich im Rahmen der Umsetzung der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 als Partner gegenüber dem Kanton und den Bündner Gemeinden einbringt.

Die Regierung erwartet überdies, dass die Repower AG mit Bezug auf die Nachhaltigkeit bei allen Aktivitäten die Ausgewogenheit zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten berücksichtigt und den gesetzlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung trägt.

Die Regierung erwartet schliesslich, dass die Repower AG ihrer massgeblichen versorgungspolitischen, volkswirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen und regionalpolitischen Bedeutung für den Kanton und die Bündner Gemeinden die nötige Beachtung schenkt.

3. FINANZIELLE ZIELE

Die Regierung erwartet, dass die Repower AG

- aus ihrer Tätigkeit eine Steigerung des Unternehmenswerts erzielt;
- für die Aktionäre eine branchenübliche Dividendenrendite erbringt;
- eine stabile Finanzierung mit einer soliden Eigenkapitalquote sicherstellt;
- durch eine ausgewogene Unternehmenstätigkeit ein adäquates finanzielles Risikoprofil sicherstellt.

4. FÜHRUNGSZIELE

Die Regierung erwartet, dass die Repower AG

- in der strategischen Führungsebene sämtliche erforderlichen Kompetenzen für die Definition und Durchsetzung der Unternehmensstrategie im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung sicherstellt und einsetzt;
- in der operativen Führungsebene über sämtliche erforderlichen Kompetenzen für die Mitgestaltung und Umsetzung der Unternehmensstrategie verfügt;
- den Grundsatz der freien Stimmabgabe für alle Vertreterinnen und Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der Repower AG respektiert;
- die Gleichbehandlung der Aktionäre in ihrer Aktionärsstellung sicherstellt und das Verhältnis zu den Ankeraktionären im Rahmen der üblichen Markt- und Wettbewerbsbedingungen fair ausgestaltet;
- sich ihren Mitarbeitenden gegenüber als soziale und verantwortungsvolle Arbeitgeberin verhält.

5. GÜLTIGKEITSDAUER UND ÄNDERUNG

Die Eignerziele werden bei Bedarf und bei jeder Änderung der vom Verwaltungsrat der Repower AG zu verabschiedenden Unternehmensstrategie neu überprüft und allfällig angepasst, jedenfalls und spätestens jedoch im 3. Quartal 2025.